

Standardangebot Breitband und Fernsehfunk auf Kabelnetzen

<p>Darstellung des Produktes</p>	<p>Die KRK-Entscheidung vom 29. Juni 2018 betreffend die Analyse der Breitband- und Fernsehmärkte¹ verpflichtet Telenet, Brutélé und VOO dazu, Zugang zu ihren Netzen zu leisten. So können auch andere Unternehmen Endnutzern Breitband und/oder Fernsehen anbieten. Falls Sie ein nationales Angebot entwickeln möchten, werden Sie ein Abkommen mit jedem dieser Betreiber schließen müssen, denn jeder deckt nur ein Teil des belgischen Hoheitsgebiets ab.</p> <p>Das Breitbandangebot der Kabelnetzbetreiber ermöglicht es alternativen Betreibern, über ein Hybrid-Fiber-Coax-Netz Internetdienste anzubieten. Indem man Zugang zur digitalen Fernseh-Plattform beantragt, kann man digitale Fernsehdienste anbieten. Indem Zugang zu beiden Diensten beantragt wird, kann man ein Bündelangebot entwickeln. Die Standardangebote beschreiben alle technischen, betrieblichen, rechtlichen und finanziellen Aspekte, die beim Anbieten dieser Dienste eine Rolle spielen. Das BIPT hat dafür optiert, dem alternativen Betreiber eine maximale Autonomie zu geben. So kann ein alternativer Betreiber zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbst Anschlüsse und bestimmte Wiederherstellungen ausführen (nach Zertifizierung des Personals), • Ein eigenes Modem und/oder eine eigene Set-Top-Box entwickeln und anbieten (nach Ausführung eines Testplans); • Ein eigenes Breitbandprofil bestimmen und beantragen, • Zwei eigene Sender aussenden (nach Durchführung durch den Netzbetreiber), • Geschäftliche Dienste anbieten. <p>Für das Anbieten von Festnetz-Telefondiensten gibt es noch kein Standardangebot. Dieses Angebot muss erst nachdem es einen realen Antrag von einem alternativen Betreiber gibt, entwickelt werden. Der Betreiber kann jedoch seinen eigenen Telefondienst über IP (VoIP) aufgrund einer Over-The-Top-Vorgehensweise und deshalb auf kommerzielle Ebene entwickeln.</p> <p>Für mehr Auskünfte, kontaktiert man am besten den betreffenden Netzbetreiber.</p>
<p>Technische & betriebliche Bedingungen</p>	<p>Die Beziehung zwischen dem Netzbetreiber und einem alternativen Betreiber wird über die nachstehenden Linken vollständig in den Standardangeboten² beschrieben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • https://www2.telenet.be/nl/corporate/suppliers/ • http://www.brutele.be/index-1-fr.html • http://www.nethys.be/fr/regulation <p>Alle Standardangebote setzen sich aus einem zentralen Dokument und einer Anzahl Anlagen zusammen (worauf im zentralen Dokument Bezug genommen wird). Sie beschreiben unter anderem die von den Kabelnetzbetreibern einzuhaltenden SLA-Abkommen und KPI für zum Beispiel die Anschriftüberprüfungen, die Aufgabe von Bestellungen und Aktivierungen von Diensten. Sie beschreiben z.B. auch die notwendigen Zertifizierungsverfahren für Techniker, Modem, Set-Top-Boxen. Daneben wird auch die Zusammenschaltung (und deren Entwicklung bei sich steigender Benutzung) besprochen.</p> <p>Einige Elemente des Standardangebots sind nur nach Unterzeichnung eines Geheimhaltungsvertrags (NDA) verfügbar.</p>

¹ <https://www.bipt.be/nl/operatoren/telecom/markten/breedband/marktanalyse-2018/besluit-van-29-juni-2018-analyse-van-de-markten-voor-breedband-en-televisieomroep>

² In einem Standardangebot werden die betreffenden Dienstangebote, dem Marktbedarf entsprechend in einzelne Komponenten aufgeschlüsselt, und die entsprechenden Bedingungen einschließlich der Tarife beschrieben. Das Standardangebot muss hinreichend entbündelt sein, um sicherzustellen, dass Betreiber nicht für Leistungen zahlen müssen, die für den gewünschten Dienst nicht erforderlich sind.

Finanzielle Bedingungen	<p>Die Anlage „Allgemeine Bedingungen“ der Standardangebote beschreibt die von interessierten Parteien zu leistenden finanziellen Garantien, um Zugang zu bekommen.</p> <p>Schließlich sind beim Anbieten der eigentlichen Dienste noch (monatlich) die „Rental Fees“ und (einmalig) die „One-Time Fees“ zu zahlen. Diese Tarife werden detailliert in der Tarifieranlage des Standardangebots aufgeführt.</p> <p>Diese Standardangebote beschreiben nur die Großkundenleistungen, die auf die Erbringung von Bitstrom-/Fernsehdiensten hinzielen. Außer diesen Leistungen, ist für die Entwicklung von Endkundenprodukten aufgrund dieser Standardangebote noch mit zusätzlichen Kosten zu rechnen (z.B. eigene Netzausrüstung, Zusammenschaltungsleitungen, ...).</p>
Wie unterbreite ich einen Antrag?	<p>Falls man nach Lesung der Standardangebote Zugang zum Netz beantragen will, empfiehlt das BIPT, dies mit einem Einschreiben mit einer Kopie für das BIPT zu tun.</p> <p>Der Marktanalyse nach sind Netzbetreiber verpflichtet, schnell zu unterhandeln, um innerhalb von 15 Tagen zur Sache ein Abkommen zu schließen, wenn der Antrag den Bedingungen des Standardangebots entspricht oder wenn der Antrag nur wenig von den Bedingungen des Standardangebots abweicht ...Für Anträge, die den Rahmen des Standardangebots sprengen, muss der AMM-Betreiber alle Kräfte daransetzen, um innerhalb von einer Frist von vier Monaten zur Sache ein Abkommen zu schließen.</p> <p>Die erwähnten Fristen fangen erst nach Empfang durch den AMM-Betreiber aller notwendigen Informationen vom alternativem Betreiber, der den Zugang beantragt, an (Anschrittdaten, finanzieller Zustand, beantragte Dienste, technische Information über seine eigene Infrastruktur, usw.).</p>
Kontakt BIPT	info@bipt.be
Neueste Aktualisierung	Dezember 2018

Disclaimer:

Dieses Blatt bezweckt, dem (sich bewerbenden) Betreiber allgemeine Information zu erteilen; es ersetzt das eigentliche Standardangebot des Betreibers nicht.